



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	09.06.2008	0940/08 - I/360
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.06.2008	2.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.08.2008	3	
Stadtverordnetenversammlung	25.08.2008	5	

Betreff:

Ausfallbürgschaft für die Altenzentrum Wetzlar gGmbH

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für die Altenzentrum Wetzlar gGmbH wird im Zusammenhang mit einer dort beabsichtigten Kreditaufnahme und zur Sicherung von Kommunalkreditkonditionen durch die Stadt Wetzlar eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 800.000 Euro übernommen.

Wetzlar, den 09.06.2008

gez. Dette

Begründung:

Nach Umwandlung des städtischen Eigenbetriebes Altenzentrum Wetzlar in eine gemeinnützige GmbH im Jahre 2005 wurde gegenüber der Gesellschaft zur Sicherung der günstigeren Zinskonditionen im Rahmen der Kreditfinanzierung investiver Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Brandschutz und der technischen Anlagen durch die Stadt Wetzlar eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 1 Mio. Euro geleistet.

Um für weitere Folgeinvestitionen ebenfalls die günstigen Zinskonditionen für Kommalkredite zu erlangen, beantragt die Gesellschaft, ihr eine weitere Ausfallbürgschaft für eine Kreditlinie von bis zu 800.000 Euro einzuräumen.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 104 Abs. 2 HGO.